

Vorname und Name	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort

Ausführende Firma	
-------------------	--

Datum

Stempel und Unterschrift

Stadt Siegen  
Arbeitsgruppe 4/6-1 · Friedhöfe  
Fludersbach 56  
57074 Siegen

### »Genehmigungsantrag: Grabmal | Grabeinfassung«

Verstorbene/ Verstorbener (Name, Vorname)	Todesstag		
Friedhof	Feld	Reihe	Nr.
Grabart			
<input type="checkbox"/> Wahlgrab <input type="checkbox"/> Grabkammer <input type="checkbox"/> Rasenwahlgrab <input type="checkbox"/> Reihengrab <input type="checkbox"/> Rasenreihengrab <input type="checkbox"/> Kindergrab <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab <input type="checkbox"/> Urnenrasengrab			

Grabmal
<input type="checkbox"/> aufrecht <input type="checkbox"/> liegend <input type="checkbox"/> Kissen
Material
Bearbeitung
Schrift
Ornamente

Grabeinfassung
<input type="checkbox"/> aufrecht <input type="checkbox"/> liegend
Material
Bearbeitung
Maße
Sonstiges

**Bitte fügen Sie eine Grabmalskizze einschließlich Schrifttext und Maßangabe auf einem zusätzlichen Blatt bei.**

Ich verpflichte mich, die Bestimmungen der → [Friedhofssatzung der Stadt Siegen](#) in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten und übernehme die Gewähr und Haftung für die Standsicherheit der Anlage.

Für die Genehmigung eines Grabmals wird eine **Verwaltungsgebühr** erhoben. Die Gebühr werde ich (Antragstellerin/ Antragsteller) nach Erhalt des Gebührenbescheides entrichten.

**Die Genehmigung des Grabmals erhalte ich zusammen mit dem Gebührenbescheid. Ich werde diese umgehend an den Steinmetz weiterleiten, bzw. ihn darüber unterrichten (einschließlich der "rot" eingetragenen Änderungen oder Auflagen!).**

**Erforderlich sind die Unterschriften der Antragstellerin/ des Antragstellers und der/ des Nutzungsberechtigten!**

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift Nutzungsberechtigte/ Nutzungsberechtigter

## Genehmigungsantrag: Grabmal | Grabeinfassung

### · Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten ·

Im Zusammenhang mit dem "Genehmigungsantrag: Grabmal | Grabeinfassung" werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

*Name, Vorname | Straße und Hausnummer | Postleitzahl und Ort |  
Name, Vorname der Verstorbenen/ des Verstorbenen | Todestag*

Nach den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung gebe ich Ihnen als betroffene Person hierzu folgende Informationen:

#### 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Stadt Siegen, Der Bürgermeister, Rathaus Siegen, Markt 2, 57072 Siegen, Telefon: 0271 404-1230, E-Mail: [info@siegen.de](mailto:info@siegen.de)

#### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Siegen, Datenschutzbeauftragter, Recht und Versicherungen, Rathaus Weidenau, Weidenauer Straße 211-213, 57076 Siegen, Telefon: 0271 404-3203, E-Mail: [datenschutz@siegen.de](mailto:datenschutz@siegen.de)

#### 3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Die im Zusammenhang mit dieser Antragstellung von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten werden lediglich zum Zwecke der Anbahnung, Erfüllung und Abwicklung eines Vertrags, einer Vereinbarung oder zur Bearbeitung Ihres Bürgerbegehrens und einer in diesen Angelegenheiten eventuellen späteren Kontaktaufnahme erhoben. Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Ihrer schriftlichen Einwilligung um Ihr Anliegen bearbeiten zu können. In diesem Zusammenhang weise ich Sie darauf hin, dass Sie das Recht haben, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

#### 4. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Die Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus den vertraglichen Regelungen oder der getroffenen Vereinbarung gemäß Ihrer Antragstellung. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass kein Vertrag oder Vereinbarung geschlossen werden könnte oder Ihr Bürgerbegehren nicht bearbeitet werden kann.

#### 6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Für die Erfüllung eines Vertrags erfolgt die Übermittlung der Daten durch die Grünflächenabteilung lediglich innerhalb der Stadtverwaltung an die städtische Finanzabteilung. Daten aus Vereinbarungen oder Bürgerbegehren werden ohne Ihre Einwilligung von der Grünflächenabteilung nicht an Dritte außerhalb der Stadtverwaltung weitergegeben.

#### 7. Speicherdauer

Die erhobenen Daten werden für den Zeitraum der vereinbarten Vertragsdauer oder Vereinbarung gespeichert. Der Zeitraum verlängert sich nur dann, wenn es die Geschäftsbeziehung aus einem bestehenden Vertrag erfordert. Nach dieser Zeit, dem Ablauf einer Vereinbarung oder nach Abschluss einer Amtshandlung, an der Sie beteiligt sind, werden Ihre Daten gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen bestehen.

#### 8. Betroffenenrechte

Als betroffene Person haben Sie nach der EU-Datenschutzgrundverordnung gegenüber dem für die Verarbeitung Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, unter bestimmten Voraussetzungen auf Löschung von Daten, auf die Einschränkung der Verarbeitung, auf eine Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten.

#### 9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Etwaige Beschwerden im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Stadt Siegen können Sie an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde richten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen · LDI NRW

Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: (0211) 38424-0, Telefax: (0211) 38424-10, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

**Datenverarbeitung und Datenschutz**

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass die Stadt Siegen, Arbeitsgruppe Friedhöfe, die von mir im "Genehmigungsantrag: Grabmal | Grabeinfassung " angegebenen personenbezogenen Daten in dem für die Antragstellung zwingend notwendigen Umfang unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Zwecke der Prüfung und Bearbeitung des Antrages speichert und verarbeitet sowie an die Beteiligten des Verwaltungsverfahrens weiterleitet.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine schriftliche Mitteilung (auch auf elektronischem Wege) an die vorgenannte Dienststelle der Stadtverwaltung Siegen widerrufen. Ein solcher Widerruf berührt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung.

**Bitte beachten Sie, dass ohne diese Einwilligung eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich ist!**

→ Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den vorstehenden "*Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten*".

---

Datum

Unterschrift



Stadt Siegen · Postfach 10 03 52 · 57003 Siegen

Verwaltungsgebäude Fludersbach

Fludersbach 56

57074 Siegen

Arbeitsgruppe 4/6-1 · Friedhöfe

Auskunft: Friedhofsverwaltung

Telefon: 0271 404-4850

E-Mail: [friedhoeffe@siegen.de](mailto:friedhoeffe@siegen.de)

Siegen, \_\_\_\_\_

## Genehmigung zur Errichtung eines Grabmales/ einer Grabeinfassung gemäß § 21 der Friedhofssatzung der Stadt Siegen in der jeweils gültigen Fassung

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller

dem vorseitigen Antrag mit dazugehöriger Skizze wird hiermit unter folgenden Auflagen und Bedingungen zugestimmt:

1. Die "rot" eingetragenen Änderungen oder Auflagen sind zu berücksichtigen.
2. Die Genehmigung ist bei Anlieferung dem Friedhofsbeauftragten zur Prüfung vorzulegen. Der Arbeitsbeginn ist rechtzeitig abzustimmen.
3. Das Grabmal ist standsicher zu fundamentieren und sach- und fachgerecht zu verdübeln.
4. Der bei der Herstellung der Grabanlage notwendige Erdaushub kann bei größeren Friedhöfen mit einem entsprechenden Lagerplatz in Absprache mit dem zuständigen Friedhofsbeauftragten dort gelagert werden. Bei kleineren Friedhöfen ist dieser Erdaushub zu laden und abzufahren.
5. Bei Wahlgrabstätten ist vor jeder weiteren Bestattung das Grabmal und - falls erforderlich - die Grabeinfassung zu entfernen.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides KLAGE erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg (Postfachanschrift: Verwaltungsgericht Arnsberg, 59818 Arnsberg) zu erheben. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils gültigen Fassung. Ab dem 1. Januar 2022 sind vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt für die nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden. Die Klagefrist ist nur dann gewahrt, wenn die Klage vor Fristablauf bei dem Verwaltungsgericht eingeht. Falls die Frist zur Erhebung der Klage durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Abnahme der/ des Friedhofsbeauftragten:

Datum

Unterschrift der/ des Friedhofsbeauftragten

Besondere Vorkommnisse: